

V E R E I N B A R U N G

betreffend die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 (Health Claims Verordnung),

1. Die Firma _____ bestätigt hiermit, dass die Kennzeichnung der gelieferten Packungen von Nahrungsergänzungsmitteln und diätetischen Lebensmitteln sowie allfällige Beipacktexte und Werbemittel den Anforderungen der Health Claims Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1924/2006), insbesondere auch in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 432/2012, entsprechen, soweit dies derzeit mangels Judikatur gesagt werden kann.
2. Sollten die nach dem 01.10.2012 bestellten und gelieferten Packungen und allfällige Beipacktexte die Anforderungen nach Punkt 1 nicht erfüllen, besteht für die Apotheke ein zeitlich und mengenmäßig uneingeschränktes Rückgabe- und Rücktrittsrecht von der Bestellung und verpflichtet sich die Firma _____, der Apotheke eine bereits bezahlte Faktura gutzuschreiben bzw. rückzuerstatten.
3. Im Falle einer Beanstandung der gemäß Punkt 1 gelieferten Ware durch die Behörde nimmt die Apotheke umgehend Kontakt mit dem Hersteller auf. Der Hersteller unterstützt die Apotheke in einem etwaigen Verfahren durch Beistellung eines geeigneten und qualifizierten Vertreters gegen die Beanstandung und übernimmt das gesamte Kostenrisiko inklusive Strafen in allen Instanzen.

Datum 2012

Unterschrift (für die Firma)

Unterschrift (für den Apothekerverband)